



BVVP, Heinrich-Roller-Str. 20, 10405 Berlin

Geschäftsstelle:

Heinrich-Roller-Str. 20
10405 Berlin

Fon: 030 – 44 04 49 94

Fax: 030 – 44 04 71 11

Email: info@bvvp-berlin.de

Internet: www.bvvp-berlin.de

Bankverbindung:

Berliner Commerzbank

BLZ: 120 400 00

Konto: 9785577

Berlin, 07.07.2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Klagen statt Jammern

da es in der letzten Zeit zunehmend Nachfragen bezüglich der Klage und dem Verhalten bei den Widersprüchen gab, möchte ich hier die augenblickliche Situation kurz zusammenfassen, damit Sie vorerst informiert sind.

Zunächst zu den Genehmigungspflichtigen Leistungen

Für die genehmigungspflichtigen Leistungen wird es, wenn es zur Umsetzung des Urteils vom 20.5.09 – unser Berliner Musterklage – kommen wird, eine Nachzahlung für die Jahre 2000 und 2001 geben. Die Leistungen der Kapitel U und O des EBM '96 müssen bei den Umsätzen der Hausärzte berücksichtigt werden und neu berechnet werden. Dies steht auch einleitend im Urteil, dass "die Beklagte über den Anspruch des Klägers auf Vergütung der antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen der Quartal 1/2000 bis IV/2001 neu entscheiden wird."

Die Mindestpunktwerte für die genehmigungspflichtigen PT-Leistungen ab 2002 sind – leider - vom BSG im Urteil vom 28.5.08 nicht beanstandet worden, weil es die Vergleichsberechnungen (des Facharztmix') und die Praxisbetriebskostenhöhe der KBV bis 4.Quartal 2006 für rechtmäßig gehalten hat. Insoweit sei auch der Beschluss des Bewertungsausschusses vom 29.10.04 nicht zu beanstanden.

→ Erst ab dem 1. Quartal 2007 sei der Praxiskostenansatz wegen der allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten und angesichts der EBM-Höherbepunktung unserer Leistungen ab 1.Quartal 2008 neu zu berechnen. Der Bewertungsausschuss-Beschluss steht leider noch aus.

Zu den Nichtgenehmigungspflichtigen Leistungen

Für die NICHT genehmigungspflichtigen Leistungen sieht es so aus, dass laut den letzten Urteilen vom 28.5.08 und vom 20.5.09 die KV zur Nachvergütung verpflichtet ist, sofern der Punktwert unter 2,56 Cent gefallen war. Das trifft in Berlin auf das Quartal I/2000 (Primärkassen außer AOK) und vor allem auf die Quartale II/2002 bis II/2003 (nur im Primärkassenbereich) und auf die die 6 Quartale von II/05-III/06 (Primär- und Ersatzkassenbereich) zu, in denen wir unsere Nachzahlung selbst stützen mussten.

Vorstand

Maria-Theresia Rupf-Bolz • Weimarer Str. 31 • 10625 Berlin • Tel.: 030 – 31506885 • Fax: 030 – 31506885
Dr. med. Frank Horzetzky • Heinrich-Roller-Str. 20 • 10405 Berlin • Tel.: 030 – 44051560 • Fax: 030 – 44047111
Dipl. Psych. Petra Westphal • Behaimstr. 52 • 13086 Berlin • Tel.: 030 – 47530727 • Fax: 030 – 91423347

Verhalten bei Aufforderung zur Rücknahme der Widersprüche

Für alle diese genannten Quartale die Widersprüche keinesfalls zurückziehen:

- + II/2002 bis II/2003 einschließlich (nur im Primärkassenbereich)
- + II/2005-III/2006 einschließlich (Primär- und Ersatzkassenbereich)

Zum Individualbudget muss erst die Urteilsbegründung abgewartet werden. Erst dann kann entschieden werden, ob auch Widersprüche für die Quartale III/2003 bis I/2005 zurückgenommen werden können.

Zurückgezogen werden kann der Widersprüche für das Quartal IV/2006.

Die Widersprüche für die Quartale ab I/2007 sollten nicht zurückgezogen werden, weil der Bewertungsausschuss laut BSG-Urteil vom 28.5.08 noch einen Beschluss zur Neuberechnung der Praxiskosten fassen muss (s.o.). Das heißt, dass mit Nachvergütungen für die genehmigungspflichtigen Leistungen gerechnet werden kann.

Widersprüche

Wir haben bisher immer noch aufgefordert bis IV/08 Widerspruch einzulegen, da es ja theoretisch möglich war, dass auch jetzt noch der Punktwert für die nicht genehmigungspflichtigen Leistungen unter die 2,56 Cent fallen könnte und auch wegen der Auflage des BSG (s.o.) den Praxiskostenansatz neu zu berechnen.

Wir wären froh, diese alten Widerspruchssachen vom Leib zu haben, allzumal wir ja mit der augenblicklichen Situation endlich einmal zufrieden sein können. Wenn wir die Honorarbescheide des 1. Quartals /2009 ca. Ende Juli 2009 erhalten werden, werden wir Ihnen gegebenenfalls mitteilen, ob weiterhin ein Widerspruch eingelegt werden muss. Ansonsten werden wir die Altlasten sinnvoll zu Ende bringen.

Auf jeden Fall können wir uns über die bisherigen Erfolg freuen. Dass wir überhaupt Ansprüche geltend machen konnten, liegt an unserem konsequenten Eintreten, das vor Gericht und in der Selbstverwaltung an einen Punkt geführt hat, dass wir jetzt keine Widersprüche mehr einlegen müssen.

Eine Ausnahme könnte sich ergeben, wenn aus irgendwelchen Gründen, wider Erwarten die Punktwerte für antragsfreie Leistungen in einem Quartal doch unter 2,56 Cent sinken sollten.

Allerdings liegt mit der KV noch eine Auseinandersetzung vor uns, von der wir jetzt die Umsetzung des Urteils, sprich die Realisierung der Nachvergütung in den entsprechenden Quartalen fordern.

Soweit erstmal der Stand der Situation zum jetzigen Zeitpunkt

Wir halten sie auf dem Laufenden, sobald sich neue Entwicklungen abzeichnen

beste Grüße

Frank Horzetzky

Vorstand

Maria-Theresia Rupf-Bolz ♦ Weimarer Str. 31 ♦ 10625 Berlin ♦ Tel.: 030 – 31506885 ♦ Fax: 030 – 31506885
Dr. med. Frank Horzetzky ♦ Heinrich-Roller-Str. 20 ♦ 10405 Berlin ♦ Tel.: 030 – 44051560 ♦ Fax: 030 – 44047111
Dipl. Psych. Petra Westphal ♦ Behaimstr. 52 ♦ 13086 Berlin ♦ Tel.: 030 – 47530727 ♦ Fax: 030 – 91423347